

Schauordnung (AB)

2. Landesverbands-Jugendschau der Rasse-Kaninchenzüchter Hessen-Nassau und Kurhessen am 28. und 29. Oktober 2017 im Vereinsheim des KZV H425 Somborn

Ausrichter der 45. Landesverbands-Jugendschau ist der KZV H425 Somborn.

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und die hier aufgeführte Schauordnung.

1. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Jugendmitglied des LV Hessen-Nassau offen.
2. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen des ZDRK, Es können ausgestellt werden: Zuchtgruppen und Einzeltiere. Die ZG 1 hat zu bestehen aus: 1.0 oder 0.1 Elterntier mit 3 Nachkommen eines Wurfes eigene Zucht, (ZJ 2017, HJ, außer Elterntier) Die ZG 2 hat zu bestehen aus: entweder 4 Tiere eines Wurfes oder 2x2 Tiere, aus zwei verschiedenen Würfen aus Zuchtjahr 2017 und eigene Zucht. Die Zuchtgruppe drei ist zugelassen, sie kann bestehen aus 4x1,0 oder 4x0,1 oder beiderlei Geschlecht des laufenden Zuchtjahr.
3. Vergabe des Landesjugendmeister auf alle Rassen und Farbenschläge mit mindestens 1 gemeldete Zuchtgruppe bei Erreichen von 380,0 Pkt.
Für den Landesjugendmeister gibt es einen Sachehrenpreis mit Aufschrift **Landesjugendmeister (Jahr)**. Die Landesmeister-Zuchtgruppe kann noch zusätzlich einen Preis (entweder einen Ehrenpreis oder Klassenpreis) erhalten.
Der Vize- LJM wird vergeben auf mindestens 3 Züchter und 5 gemeldeten Zuchtgruppen. Der Vize-Landesjugendmeister erhält einen Sachehrenpreis mit Aufschrift **Vize-Landesjugendmeister (Jahr)**. Zusätzliche Preisverteilung wie beim LV-Meister.
Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
4. Tiere bei denen Täuschungen wahrzunehmen sind und kranke Tiere, werden von der Bewertung ausgeschlossen. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist vom Vereinszuchtbuchführer zu unterschreiben und mit dem Vereinsstempel zu versehen.
5. Es können auch Bastelarbeiten ausgestellt werden.
6. Die Preisrichterpflichtung und -einteilung obliegt der Hessischen Preisrichtervereinigung.
7. Für verloren gegangene Transportkisten sowie von Verlusten von Tieren, die durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse entstanden sind, haftet die AL nicht. Tierverluste die durch Verschulden der AL entstanden sind, werden wie folgt bezahlt: Grosse Rassen 50,00 €, Mittlere 35,00 € und Kleine 20,00 €. Der Verkaufspreis darf nicht überboten werden. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt ausfallen, ist der Veranstalter berechtigt, entstandene Kosten prozentual vom Gesamtbetrag zu behalten.
8. Ersatztiere sind zugelassen. Ummeldungen von ZG 1 in 2 oder 3 und umgekehrt ist möglich. Es wird eine Ummeldegebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Alle bereits gemeldeten Tiere können nicht als Ersatztiere in Zuchtgruppen gemeldet werden.
9. Tierversmittlung bzw. Kauf während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein, zu dieser Summe erhebt die AL 15 % Unkosten, die vom Käufer getragen werden. Der Verkaufspreis darf nicht überboten werden. Vor der Schaueröffnung werden keine verkauften Tiere ausgegeben.
Gekaufte Tiere dürfen erst am Samstag nach der Eröffnung ausgestellt werden.
Nach dem Einsetzen kann kein Tier mehr zurückgekauft werden. Nach dem Bewerten können keine Tiere mehr nachträglich zum Verkauf angeboten werden. Nicht verkäuflich gemeldete Tiere dürfen vor Schauschluß nicht ausgestellt werden. Weiter müssen bis Sonntag, 14.00 Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein.
Rassebescheinigungen müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.
10. Meldungen und Zahlungen sind nur Vereinsweise an die AL bis zum **24.09.2017** zu senden. Bei Geldüberweisungen ist das Vereinszeichen mit einzutragen. Wenn mehrere Aussteller einen Überweisungsbeleg verwenden, ist eine namentliche Kostenaufteilung dem Beleg beizufügen, ebenso eine Kopie der Impfbescheinigung, die nicht zurückgegeben wird. Der Überweisungsträger muß als Kopie der Anmeldung beigelegt werden; fehlt derselbe, wird der Meldebogen zurückgesandt.
**Standgeldeinzahlungen auf Konto: KZV H425 Somborn, Kreissparkasse Gelnhausen,
IBAN: DE 67507500940003014646 BIC: HELADEF1GEL** zu überweisen.

Die Meldungen, mit einer Kopie der Überweisung sind zu senden an:

Bernhard Klose, Geiselbacher Strasse 9, 63579 Freigericht-Horbach

12. Die Einlieferung der Tiere ist am 22.10.2017, von 12 bis 20.30 Uhr. Jeder Aussteller muss pro Tier zwei ungekennzeichnete Futternäpfe – einen in rot und einen in weiß - mitbringen. Andere Farben sind nicht zugelassen. Wer keine Futternäpfe hat, muss diese beim Einsetzen bei der AL kaufen. Die AL ist berechtigt, eventuelle Futternapfkosten vom Preisgeld des Züchters einzuziehen.
13. Es werden nur Tiere angenommen die gegen RHD geimpft sind. Impfbescheinigungen (Kopie) müssen mit der Anmeldung an die AL ausgehändigt werden. Die Kopie wird nicht mehr zurück gegeben.
14. Die Tiere müssen bis 20.30 Uhr in der Ausstellungshalle eingeliefert worden sein. Zu spät eintreffende Tiere und nicht umgemeldete Tiere, haben keinen Anspruch auf Preise (Geld, Sieger u. Sach E) und Meisterschaften (LVJM).
Bewertung ist am 27.10.2017 ab 7.30 Uhr. Bewertet wird nach dem A/B/C/D- Modus (Wechselbewertung möglich)
15. Preisrichter und Helfer, die beim Bewerten tätig sind, haben mit Ihrem Helferausweis am 27.10.2017 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, zwei Tiere zu kaufen.
16. Meldegebühren: Kostenbeitrag pro Tier 6,50 €; Zuschlag ZG 3,50 €; Bastelarbeit 5,00 €; Katalog 5,00 €; Ummeldung 1,10 €; Futtergeld pro Tier 1,00 €; Porto je Aussteller 1,00 €. Die B-Bogen werden direkt an die Aussteller geschickt.
17. Jeder Aussteller ist verpflichtet einen Katalog zu kaufen (Pro Fam. nur 1 Katalog).
18. Geldpreise werden wie folgt vergeben: ME 5,00 €, LVE 5,00 €; E 5,00 €; I. Preis 3,50 €; II. Preis 3,00 € und III. Preis 2,50 €. 1,50 € werden als Zuchtgruppenzuschlag ausbezahlt.
19. Schaueröffnung: Samstag, dem 28.10.2017 von 08.00 bis 18.00 Uhr. Feierliche Eröffnung Samstag, dem 28.10.2017 um 15.00 Uhr. Sonntag, dem 29.10.2017 von 10.00 bis 15.00 Uhr
20. Das Aussetzen der Tiere ist am Sonntag, 29.10.2017, ab 15.00 Uhr.
21. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der AL. Den Anweisungen der AL ist Folge zu leisten. An den Ausstellungstagen wird ein Beauftragter des LV anwesend sein. In allen der Ausstellung betr. Streitigkeiten entscheidet der LV-Vorstand, in Verbindung mit der AL, unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges. Beschwerden werden nur schriftlich, an den LV- Vorstand, bis zum 01.12.2017 angenommen.
Ich erkenne die mir bekannten AAB des ZDRK, sowie die hier aufgeführte Schauordnung ausdrücklich an und melde folgende Tiere.

Ausstellungsleitung:

Bernhard Klose Silvia Riedel Reinhold Opfermann